



21.02.2023

Der Senator für Inneres

Parkfrieden

Verkehrswende: Abschied vom Automobilzeitalter!?

Behutsame individuelle Lösungen am Beispiel

Quartier Alt-Findorff

Ausgangslage in Großstädten

- Fahrzeuge werden breiter und länger
- Abwicklung des KFZ-Verkehrs hat Kapazitätsgrenze erreicht
- Stellplatzangebot nicht ausreichend
- Quartiersgaragen sind nicht vorhanden
- Pendler-Lösungen und Ausbau ÖPNV sind noch nicht ausreichend vorhanden
- Anwohner-Lösungen für alle Verkehrsteilnehmenden fehlen
- Bewohnerparken löst scheinbar die Problematik nicht mehr

Aktuelle Situation im Quartier Alt-Findorff

- Prüfauftrag Bewohnerparken
- Gehwege werden aufgesetzt beparkt; mit Verkehrszeichen
- Gehwege werden aufgesetzt beparkt; ohne Verkehrszeichen
- Gehwege sind für mobilitätseingeschränkte Menschen schlecht oder gar nicht mehr nutzbar
- Gehwege sind durch geparkte Fahrzeuge in Verbindung mit Fahrrädern und Mülltonnen schlecht oder gar nicht mehr nutzbar

Thielenstraße aufgesetztes Parken erlaubt



**Gehwegbreite ca.
1,80m**



**Pflasterung suggeriert
Parkfläche**

Buddestraße aufgesetztes Parken nicht erlaubt



**Gegebenheiten
identisch**

Unterschiedliche Breite der Gehwege



Ausgangslage für einige Quartiere in der Stadt

Enge Wohnstraßen
Schmale Gehwege



Immer mehr neue Mobilitätsformen:
E-Scooter, Lastenräder, E-Fahrräder,
E-Fahrzeuge

Infrastruktur wächst nicht mit!



Entscheidend ist die Abgrenzung zwischen dem erlaubnisfreien und grundsätzlich gebührenfreien Gemeingebrauch und der Sondernutzung einer öffentlichen Straße

Zur Diskussion stehen zwei Ansätze

Variante 1:

- Alle jetzt auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge werden entfernt; Verkehrszeichen für aufgesetztes Parken werden aufgehoben
- Fahrzeuge parken dann am rechten Fahrbahnrand, sofern die erforderliche Restfahrbahnbreite vorhanden ist; ist sie nicht vorhanden, parkt dort keiner mehr
- Zusätzlich werden Fahrradstände (auch für Lastenräder), Car-Sharing und E-Ladesäulen auf der Fahrbahn eingerichtet
- Zur Umsetzung Bewohnerparken werden Parkscheinautomaten aufgestellt

Zur Diskussion stehen zwei Ansätze

Variante 2:

- Nicht alle jetzt auf dem Gehweg parkenden Fahrzeuge werden entfernt; Verkehrszeichen und Markierungen werden einheitlich und systematisch aufgestellt bzw. aufgebracht
- Begegnungsstellen werden eingerichtet, um Barrierefreiheit herzustellen
- Gleichzeitig werden zusätzliche Fahrradstände geschaffen
- Mülltonnensammelstellen werden eingerichtet
- Elektroladesäulen werden nicht in den Wohnstraßen geplant, denn auch E-Autos nehmen Platz weg
- Schrittweise werden nach Prüfung weitere Parkflächen reduziert

Gegenüberstellung Variante 1 und 2

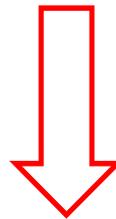
- Beide Varianten zur Neu-Regelung des Parkens sehen eine Reduzierung der Parkstände vor

ABER:

der Umfang dieser Neuordnung ist durchaus unterschiedlich und zumindest in der Variante 2 behutsamer und pragmatischer

Variante 2

- rechtmäßig
- schneller umsetzbar
- bedarfsorientierter und kontrollfähig
- exemplarischer Charakter für alle stadtkernnahen Stadtteile



Pragmatischer Weg zur Verkehrswende

Gegenüberstellung Variante 1 und 2

Straße	V1	V2	Dif	IST
Blocklander Straße	20	22	2	23
Borgfelder Straße	50	61	11	65
Brandtstraße	47	53	6	83
Buddestraße	32	32	0	63
Goesselstraße	21	46	25	66
Grünbergstraße	31	32	1	68
Herbststraße	40	67	27	80
Katrepeler Straße	51	58	7	107
Lilienthaler Straße	46	55	9	55
a. Lohmannstraße	32	71	39	106
b. Einseitige Beparkung an Engstellen		62	30	
Seeberger Straße	27	35	8	55
Sommerstraße	29	33	4	31
Thielenstraße	35	51	16	61
Timmersloher Straße	49	56	7	86
Winterstraße	37	41	4	59
Worpsweder Straße	31	63	32	80
Reststellflächen gesamt	578	776	ca.200	1.088

	Verringerung der Abstellflächen um 47 %; entspricht 510 Fahrzeugen	Verringerung der Abstellflächen um 29 %; entspricht 312 Fahrzeugen
--	---	---

Bauliche Unterbrechungen von Parkreihungen

Wenn auf 2 Seiten geparkt werden kann, soll im Durchschnitt alle 3-5 Fahrzeuge eine Unterbrechung baulich hergestellt werden, an der die maximale Gehwegbreite zur Verfügung steht. Auch ein Wechsel der Straßenseite könnte ermöglicht werden.

Straßenbreite: 9,90 – 10,0 m
- 2x Gehweg 1,50 m = 3,00 m
- 2x Fahrzeug 1,95 m = 3,90 m

Fahrbahn = 3,00 – 3,10 m

Für Straßen mit effektiven Breiten nicht unter 9,90 m wäre eine Fahrgasse von min. 3,00 m gegeben. 3,05 m würden erreicht werden, wenn einseitig eine maximale Breite von 1,90 m angeordnet wird.



Ausblick

- Abstellflächen für E-Scooter nicht in den engen Wohnstraßen; Kreuzungsbereiche und Durchgangsstraßen nutzen
- Zentrale Abstellflächen für Mülltonnen an Abfuhrtagen verifizieren
- Perspektivorte für Aufstellung von E-Ladesäulen verifizieren, aber nicht in den engen Wohnstraßen
- Öffentlichkeitskampagne Mülltonnen/Fahrräder auf Gehwegen
- Evaluation (nach einem Jahr) mit weiteren Maßnahmen
- Sukzessiver Abbau von Parkflächen in Wohnstraßen
- Bewohnerparken neues Modell denken (wie z.B. in Amsterdam und Zürich)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!